

**Beschluss 5 - Mitgliederentscheid zum Koalitionsvertrag
und Eintritt in die Landesregierung 2020**

(gemäß §9 (1) Landessatzung)

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Enthaltung beschlossen)

Der Landesparteitag in Erfurt hat beschlossen, dass nach erfolgreichen Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer Minderheitenregierung zwischen den Thüringer Parteien DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Urabstimmung zu den Inhalten des Koalitionsvertrages im Landesverband der Partei DIE LINKE. Thüringen durchgeführt wird. Für den Mitgliederentscheid wurde eine Frist von 10 Tagen festgelegt.

Zur Durchführung des Mitgliederentscheides beschließt der Landesvorstand folgenden Zeitplan:

bis 20.01. 2020	Fertigstellung der Unterlagen für den Mitgliederentscheid
21./22.01.2020	Druck und Versand der Unterlagen an die Mitglieder
23.01. 2020	Start der Mitgliederbefragung
01.02. 2020	22.00 Uhr Ende der Mitgliederbefragung
03.02.2020	ab 9.00 Uhr parteiöffentliche Auszählung Mittags: Bekanntgabe der Ergebnisse der Mitgliederbefragungen

Begleitende Maßnahme:

25.01.2020	Basiskonferenz zum Koalitionsvertrag und dem Mitgliederentscheid/ in Weimar (Weimarahalle). Auf ihr werden die Verhandlungsführer/innen der Thüringer LINKEN bei den Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen den Koalitionsvertrag erläutern und auf Fragen, Hinweise und Kritiken eingehen. Verantwortlich für die Organisation: LGF, Geschäftsführender LV
------------	--

Der Landesvorstand beschließt die nachfolgenden Maßnahmen zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des Mitgliederentscheids zum Koalitionsvertrag in Thüringen:

1. Der Mitgliederentscheid zum Koalitionsvertrag und zum Regierungseintritt gemäß Landessatzung § 9 Absatz 1 wird auf der Grundlage der „Ordnung für Mitgliederentscheide“ der Partei DIE LINKE durchgeführt.
2. Der Mitgliederentscheid beginnt am 23.01.2020 und endet am 01.02.2020, 22.00 Uhr (Eingang der Unterlagen in der Landesgeschäftsstelle).

3. Zur Durchführung des Mitgliederentscheides bestimmt der Landesvorstand eine Abstimmungskommission. Der Abstimmungskommission gehören folgende Mitglieder mit beschließender Stimme an:

Holger Hänsgen (Abstimmungsleiter),	Mathias Günther (stellv. Abstimmungsleiter)
Dirk Möller	Nicole Grießbach
Dirk Anhalt	Steffi Richter-Schmidt
Renate Herrmann	Karin Schrappe (anfragen)

Als Mitglieder mit beratender Stimme werden in die Abstimmungskommission berufen:

Diana Hauboldt	Günter Trippler
Leon Walther	Annelie Rambach

Die Abstimmungskommission leitet und überwacht die Durchführung des Mitgliederentscheides, ermittelt und protokolliert das Abstimmungsergebnis. Die Abstimmungskommission kann bei Bedarf weitere Helferinnen und Helfer hinzuziehen.

4. Der Landesverband und die nachgeordneten Gebietsverbände werden aufgefordert, eine möglichst breite innerparteiliche Diskussion über das Für und Wider der beim Mitgliederentscheid zu beantwortenden Frage zu organisieren. Empfohlen werden Kreismitgliederversammlungen während des Abstimmungszeitraumes.
5. In Vorbereitung des Mitgliederentscheides findet umgehend Uhr eine Telefonkonferenz des Geschäftsführenden Landesvorstandes mit den Kreisvorsitzenden in der Landesgeschäftsstelle zur Klärung organisatorischer und inhaltlicher Fragen statt. Die Kreise werden gebeten, eine/n Verantwortliche/n für die Koordinierung des Mitgliederentscheids im Kreis zu benennen, die z. B. organisieren:
- Nachversand von Unterlagen
 - ggf. Abholung von Abstimmbriefen beim Mitglied
 - sichere Verwahrung bzw. sofortigen Weitertransport erhaltener Abstimmbriefe
 - Klärung von Nachfragen, Problemen usw. beim Mitgliederentscheid
 - Werbung um Teilnahme am Mitgliederentscheid
6. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE. Thüringen, deren Mitgliedschaft spätestens ab dem 23. Januar 2020 gemäß Bundessatzung wirksam ist.
7. Der Mitgliederentscheid enthält folgende Unterlagen:
- den Antragstext, über den mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt werden soll,
 - die Antragsbegründung (Anschreiben, Umfang von höchstens 3.000 Zeichen),
 - Stellungnahme des Landesvorstandes,
 - den Koalitionsvertrag,
 - eine Anleitung zur Stimmabgabe mit Stimmzettel und Briefumschlägen,
 - eine vom Mitglied zu unterzeichnende eidesstattliche Erklärung über die persönlich erfolgte Stimmabgabe.
8. Die Abstimmungsunterlagen werden allen Mitgliedern per Post zugestellt. Der Versand erfolgt an alle Mitglieder, deren aktuelle Adressangaben vorliegen und die nicht den Kontakt zur Partei ausgeschlossen haben. Die Kreisvorstände sichern gemeinsam mit den Kreisschatzmeister_innen bzw. Mitgliederverantwortlichen im Kreis die ständige Aktualisierung der Mitgliederdaten ab.

9. Für den Nachversand bzw. die nachträgliche Ausgabe von Unterlagen an Mitglieder, die keine Unterlagen erhalten [Umzüge, Irrläufer ...] haben, erhalten die Gebietsverbände jeweils 10 Sätze Abstimmungsunterlagen, über deren Ausgabe in Verantwortung der Kreis-Verantwortlichen lt. Punkt 5 ein schriftlicher Nachweis zu führen und der am letzten Abstimmungstag mit den nicht ausgegebenen Abstimmungsunterlagen bis 22.00 Uhr an die Landesgeschäftsstelle zu übergeben ist.
10. Die Rücksendung kann per Post [Posteingang spätestens am 01.02.2020] oder durch Abgabe auf Kreisversammlungen oder in den Geschäftsstellen der LINKEN erfolgen. Die Kreis-Verantwortlichen lt. Punkt 5 organisieren eine umgehende Übergabe erhaltener Abstimmbriefe an die Landesgeschäftsstelle. Am letzten Tag der Abstimmung nehmen die Geschäftsstellen der LINKEN bis 19.00 Uhr ausgefüllte Abstimmungsunterlagen entgegen und organisieren an diesem Tag den Transport der letzten Abstimmungsunterlagen bis spätestens 22.00 Uhr an die Landesgeschäftsstelle.
11. In der Landesgeschäftsstelle sichert die Abstimmkommission die sofortige Registrierung eingegangener Abstimmbriefe und teilt den Kreisen ab 25. bis 31. Januar täglich den Stand der Beteiligung mit.
12. Der Koalitionsvertrag wird vollständig in Textform und als PDF-Dokument auf der Website des Landesverbandes und per Link auf allen Websites der nachgeordneten Gebietsverbände veröffentlicht. In der Landesgeschäftsstelle und den Geschäftsstellen der nachgeordneten Gebietsverbände liegen gedruckte Leseexemplare aus. Auf der Internetseite werden außerdem Hinweise zum Ausfüllen/Rückversand der Abstimmunterlagen gegeben.
13. Die öffentliche Auszählung des Mitgliederentscheides beginnt am 03.02.2020, 9.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle. Das Ergebnis der Auszählung wird protokolliert und sofort nach der Auszählung veröffentlicht.
14. Die Kosten des Mitgliederentscheides tragen der Landesverband und die nachgeordneten Gebietsverbände gemäß Landessatzung § 9 (6) zu gleichen Teilen.

Stellungnahme des Landesvorstandes zum Mitgliederentscheid

Liebe Genossin und lieber Genosse,

am 27. Oktober 2019 haben wir bei den Landtagswahlen in Thüringen mit 31 % ein herausragendes Ergebnis erzielt. Wir erhielten damit nicht nur den Beweis für eine hervorragend von Euch umgesetzte Wahlkampagne, sondern auch den Lohn für unseren konsequenten gemeinsamen Kampf, in fünf Jahren Regierungsverantwortung Thüringen ein ganzes Stück sozialer und ökologischer, ja gerechter gemacht zu haben.

Die Einführung des Feiertags am 20. September, kostenfreie Kitajahre, Bildungsfreistellung, massive Erhöhung der Mittel in der Bildung und für Kommunen, Blindengeld und so vieles mehr konnten wir mit unseren Partnern erreichen.

Das Wahlergebnis ist auch Ausdruck des Auftrags, wiederum eine Landesregierung zu bilden.

An beides sollten wir anknüpfen und Begonnenes fortführen wollen.

Der Landesparteitag hat im Dezember in Erfurt den Auftrag erteilt, gemeinsam mit SPD und Bündnis 90/ Die Grünen eine Minderheitenregierung zu bilden und Bodo Ramelow zum Ministerpräsidenten zu wählen.

Inzwischen haben LINKE, SPD und Grüne auch den Koalitionsvertrag als gemeinsame inhaltliche Grundlage für die Arbeit einer Minderheitenregierung vorgelegt. Er enthält die aus linker Sicht wichtigen Kernprojekte, welche wir für die Thüringerinnen und Thüringer unbedingt in der jetzigen Legislaturperiode umsetzen wollen. Den Vertrag sollten wir jetzt an der Basis unserer Partei breit diskutieren. Unter anderem ist dazu auch auf unserer Basiskonferenz am 25. Januar ab 10.00 Uhr in Weimar Gelegenheit.

Es muss für uns um darum gehen, die bisherige sozialökologische Politik von R2G unter deutlich schwierigeren Bedingungen so erfolgreich wie möglich fortzusetzen und Bodo Ramelow die Chance zu eröffnen, weiterhin als Ministerpräsident Thüringens zu arbeiten.

Zugleich besteht unsere Verantwortung auch darin, alles uns politisch Mögliche zu unternehmen, eine so genannte „destruktive Mehrheit“ aus AfD und Teilen von CDU und FDP im Thüringer Landtag zu verhindern. Dazu ist die weitere Kooperation von R2G Voraussetzung.

Der Landesvorstand bittet Euch deshalb, beim jetzigen Mitgliederentscheid mit „**Ja**“ zu stimmen.

Susanne Hennig- Wellsow

Landesvorsitzende